

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 11 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 12.12.2016**

TOP A 1 DS X/181 4. Satzung des Integrationsbeirat

KB Dr. Koch bittet unter § 2 neu „Zusammensetzung“ die Mitarbeiterinnen der WIR-Koordination aufzunehmen. Landrat Albers erläutert das unter § 2 Buchstabe q „je ein/e Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in der institutionellen Integrationsarbeit aus der Kreisverwaltung die Mitarbeiterinnen der WIR-Koordination verstanden werden können.

Die Vorlage wird sodann

einstimmig bei 2 Enthaltungen

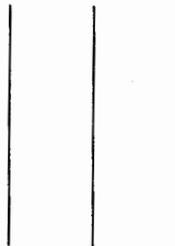
beschlossen.

Abstimmung: einstimig beschlossen bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 4. Satzung des Integrationsbeirats (s. Anlage) und hebt die 3. Satzung des Integrationsbeirats auf.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Satzung des Integrationsbeirats tritt gleichzeitig außer Kraft.



Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

65307 Bad Schwalbach, den 14.12.2016

1. Fachdienst: **FBL II**

2. Fachdienst: **I.1**
z.K.

(Matere)

(Siegel)